

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-108

öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen (Niederlausitz) - OT Massen - auf die Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	30.05.2011
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.06.2011	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb				
22.06.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme der Aufgabe der teilweisen Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen (Niederlausitz) – OT Massen – auf die Stadt Finsterwalde.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Massen (Niederlausitz) abzuschließen.
Die Übernahme der Aufgabe erfolgt nur für den Fall der Übertragung der Fördermittel zum Bau der Schmutzwasserdruckleitung von Massen nach Finsterwalde.

Sachverhalt

Durch eine Erweiterung im Gewerbe- und Industriepark Massen ist die Schmutzwasserentsorgung durch die Kläranlage Massen nicht mehr gesichert.

Durch die teilweise Übertragung der Schmutzwasserbeseitigung, die für 2012 in Höhe von 30 Tm³ vorgesehen ist, sind weitere Unternehmensansiedlungen in Massen möglich.

Weiterhin wird durch diese Schmutzwasserüberleitung die öffentliche Schmutzwasseranlage der Stadt Finsterwalde besser ausgelastet und die sinkenden Abwassermengen kompensiert. Die zusätzliche Abwassermenge wirkt sich preisstabilisierend auf die Abwassergebühren der Stadt Finsterwalde aus.

Anlagen

öffentlich-rechtliche Vereinbarung